

Versicherungen für Kinderfrauen/Betreuer

- ❖ Die Eltern des zu betreuenden Kindes werden zum/r ArbeitgeberIn. Diese müssen als Beschäftigte in Privathaushalten von den Eltern nach dem **Haushaltsscheckverfahren** angemeldet werden. ArbeitgeberInnen zahlen bis zu einem Verdienst von 400 € eine Pauschale von 12% (**5% Rentenversicherung, 5% Krankenversicherung, 2% Steuern**). Ab einem Verdienst von 400,01 € beginnen die Sozialabgaben für die ArbeitnehmerInnen, sie steigen von 4% bei 400,01 € bis zu den vollen 21% bei 800 € Verdienst an. Kinderfrauen/Betreuer sind als Beschäftigte des elterlichen Haushalts bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (Unfallkassen) gesetzlich **unfallversichert**.

Für die **Haftpflichtversicherung** gilt, da die Aufsichtspflicht auf die Betreuungsperson übertragen wird, dass die private Haftpflichtversicherung der Betreuungsperson auf die Tätigkeit als Kinderfrau/Betreuer erweitert werden sollte.